



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 23 46  
Telefax (0211) 884 – 33 41

E-Mail [jostmeier@landtag.nrw.de](mailto:jostmeier@landtag.nrw.de)  
Internet [www.jostmeier.de](http://www.jostmeier.de)

Düsseldorf, **Februar 2008/ ra**

## **Die 20 häufigsten Fragen in der Umsetzungsphase des Kibiz**

(Sachstand Februar 2008)

### **1. Betreuungszeiten - was nun?**

Das Land hat Wahlmöglichkeiten von 25, 35 oder 45 Wochenstunden ermöglicht. Dazu gibt es Planungsdaten, wie viele Eltern welches Modell buchen werden (25%: 25 Stunden; 50%: 35 Stunden; 25%: 45 Stunden) - diese Planungsdaten müssen nicht eintreten; das Land wird alle Buchungen mitfinanzieren, die vor Ort zustande kommen (also keine Kontingente!)

Das Jugendamt macht eine örtliche Jugendhilfeplanung und verhandelt mit den Trägern der Kindergärten, wie die Betreuungswünsche der Eltern realisiert werden können - kein Träger ist verpflichtet, in einer Einrichtung alle Betreuungszeiten anzubieten!

Die Träger entscheiden über das Bildungskonzept ihrer Einrichtung. Wenn dieses Konzept nicht mit allen Betreuungszeiten verwirklicht werden kann, muss er nicht alle Modelle anbieten. Und wenn lange Öffnungszeiten angeboten werden sollen, ist nachvollziehbar, dass auch entsprechende Betreuungsverträge zustande kommen müssen. Aber klar ist auch: der Träger muss auch im Rahmen des 25-Stunden-Angebotes dem Bildungsauftrag nachkommen.

Die Eltern melden ihre Wünsche zu den Betreuungszeiten an; wenn sich ein Träger entscheidet, ein bestimmtes Modell in dem bevorzugten Kindergarten nicht anzubieten, können sich die Eltern entscheiden, ihren Wunsch in einem anderen Kindergarten umzusetzen oder ihren Wunsch an das Angebot der bevorzugten Einrichtung anzupassen.

Entscheidend für die Zuschüsse an die Einrichtung sind die Betreuungsverträge!



## **2. Ist eine Betreuung von 25 Wochenstunden zu wenig?**

Nein! Entscheidend sind das Bildungskonzept eines Kindergartens und die Gestaltung der 25 Wochenstunden, die nicht immer (nur) an Vormittagen sein müssen. Auch hier gilt: wichtig ist die Bedarfsgerechtigkeit in Verbindung mit der Bildungsarbeit.

## **3. Betreuungszeiten contra Öffnungszeiten**

Bezuschusst werden die Betreuungszeiten, nicht die Öffnungszeiten. Hat eine Einrichtung länger als 45 Stunden geöffnet, z.B. 48 Stunden, können in den Tagesrandzeiten, in denen sich nur wenige Kinder in den Einrichtungen aufhalten, Tagesmütter und -väter eingesetzt werden (wenn dies der Träger als Dienstleistung anbieten möchte!). Die Kosten für dieses Zusatzangebot wären von den Eltern zu tragen. -

## **4. Was tut sich beim Ausbau der Plätze für Unterdreijährige?**

Als CDU und FDP vor 2 ½ Jahren die Regierung übernommen haben, gab es 11.000 Plätze - das war der letzte Platz im deutschen Vergleich. Die Planungen der Landesregierungen sahen für 2008 eine Steigerung auf 34.000 Plätze vor - nachdem die Jugendämter nunmehr einen höheren Bedarf angemeldet haben, wurde entschieden, diese Zahl nochmals aufzustocken um nunmehr auf rund 44.600 Plätze! Hinzu kommen noch Bundesmittel ab 2008 für Investitionen und ab dem Jahr 2009 auch für Betriebskosten.

## **5. Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Berufspraktikantinnen**

Mit den Pauschalen für die Gruppenformen I und II können jeweils 2 Fachkräfte und für die Gruppenform III 1 Fachkraft und eine Ergänzungskraft sowie weitere Stunden für Fortbildungen, Krankheitsvertretungen etc. finanziert werden. Eine Personalvereinbarung, die zur Zeit erarbeitet wird, wird klarstellen, dass auch der Einsatz von Ergänzungskräften und Berufspraktikantinnen gesichert ist. Es wird sowohl auf die Qualität des Personals geachtet als auch darauf, flexibel agieren zu können.



**6. Welche Regelungen gibt es für behinderte Kinder und integrative Gruppen?**

Behinderte Kinder erhalten generell (in allen Betreuungsmodellen) mindestens Euro 14.788,76 (der 3,5fache Satz der Kindpauschale IIIb) für den pädagogischen Mehrbedarf. Hinzu kommen wie bisher die Gelder nach SGB XII, die für die therapeutischen Angebote je nach Inanspruchnahme einer Leistung gezahlt werden.

**7. Sind freiwillige Leistungen der Kommunen noch möglich?**

Ja! Alles, was Kommunen heute freiwillig an Zuschüssen bezahlen, kann auch mit Inkrafttreten des Kibiz beibehalten werden.

**8. Mein Kind geht im Bereich des benachbarten Jugendamtes in einen Kindergarten (innerhalb von NRW)**

Die beiden Jugendämter können und sollten sich absprechen, wie eine bedarfsgerechte Lösung aussehen könnte. Der Landeszuschuss wird für jedes Kind gezahlt.

**9. Mein Kind geht im Bereich des benachbarten Bundeslandes in einen Kindergarten**

Auch hier können sich die beiden Jugendämter - auch länderübergreifend - absprechen, wie eine bedarfsgerechte Lösung aussehen könnte. Aus dem Kibiz werden keine Kindpauschalen für Kinder aus anderen Bundesländern gezahlt.

**10. Gibt es halbe Gruppen?**

Ja! Nach dem Kibiz werden Kindpauschalen und Einrichtungsbudgets finanziert. D.h., wenn ein Kindergarten eine Gruppe I mit z.B. 20 Kindern bildet und weitere 5 Kinder unter drei Jahren in die Einrichtung aufgenommen werden könnten, bilden diese 5 Kinder eine halbe Gruppe II mit den entsprechenden Kindpauschalen. Auch in allen anderen Gruppentypen sind halbe Gruppen sinnvoll möglich. Gruppenformen können kombiniert werden.



### **11. Stichtag 1. November. - was bedeutet das? Und was nicht?**

Der Stichtag ist wichtig für das Alter der Kinder: wenn am 1. November in einer Kindergartengruppe 5 Kinder unter drei Jahre alt sind und 15 Kinder über drei Jahre alt sind, ergibt sich der Gruppentyp I.

Alle Kindergärten verfügen über Einrichtungsbudgets mit einem Korridor von 10%. Das bedeutet, dass Veränderungen durch Neuanmeldungen oder Abmeldungen von Kindern im Laufe des Kindergartenjahres, die sich im Rahmen der 10% bewegen, keine finanziellen Auswirkungen haben. Erst wenn Veränderungen über den Korridor hinausgehen, werden Kindpauschalen abgezogen oder zusätzlich gezahlt.

### **12. Wann kommen Mietkostenverordnung und Personalvereinbarung?**

Mietkostenverordnung: voraussichtlich im März.

Personalvereinbarung: voraussichtlich April/Mai.

### **13. Zur Zeit wird über Tarifierhöhungen für 2008 und 2009 verhandelt. Ist das Kibiz durch Lohnerhöhungen unterfinanziert?**

Das Kibiz ist nicht unterfinanziert.

### **14. Mein Kindergarten braucht Reparaturen und Investitionen!?**

Investitionen werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes des Landes bezuschusst. Für die Schaffung neuer Plätze für Unterdreijährige wird es eine Investitionsrichtlinie des Landes geben.

Reparaturen können aus bestehenden Rücklagen bis 2012/2013 oder den Kindpauschalen finanziert werden.



**15. Wie werden Sprachförderung und Familienzentren finanziert?**

Für beides bekommen die Einrichtungen Geld extra: Familienzentren wird ihre Vernetzungsarbeit mit 12.000 Euro jährlich vergütet und für Kinder, die zusätzliche Sprachförderung benötigen, werden pro Kind und Jahr 340 Euro bezahlt. Die Träger entscheiden in ihrer Verantwortung über die Ausgestaltung der Sprachförderung. Dabei gibt es keine starren Vorgaben, wie die Sprachförderung auszusehen hat - schließlich werden Einrichtungen mit nur wenigen Bedarfsfällen andere Konzepte verfolgen als solche, in denen bei z.B. 80% der Kinder ein Förderbedarf festgestellt wurde.

**16. Wie viele Erzieherinnen brauchen wir?**

Das Kibiz sichert Arbeitsplätze trotz Geburtenrückgang! Allein die Schaffung der neuen Plätze für Unterdreijährige sichert Arbeitsplätze und führt zu Neueinstellungen. Auch die Schaffung von mehr Tagesstättenplätzen (keine Kontingente!) führt zu Neueinstellungen.

**17. Wer sorgt für Personalvertretung im Krankheitsfall?**

In den Kindpauschalen sind Mittel für Vertretungsfälle enthalten. Bei eingruppigen Einrichtungen können zusätzlich bis zu 15.000 Euro jährlich bezahlt werden - im übrigen wäre es empfehlenswert, wenn sich eingruppige Einrichtungen dort, wo dies nötig ist, vernetzen, um z.B. Personalpools zu bilden.

**18. Gesundheit im Kindergarten: Kommt der Amtsarzt zu jährlichen Untersuchungen?**

Bei Aufnahme des Kindes ist der Nachweis über eine altersgemäße Vorsorge für das Kind durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes oder eine entsprechende ärztliche Bescheinung zu erbringen. Das Jugendamt hat für jährliche zahnärztliche und ärztliche Untersuchungen der Kinder in den Tageseinrichtungen Sorge zu tragen.



**19. Fortbildungen sind wichtig. Wer bezahlt das?**

Gelder für Fortbildungen sind in den Kindpauschalen enthalten.

**20. Können Erzieherinnen noch in Altersteilzeit gehen?**

Darüber entscheidet der Träger.